



1. Jahresbericht 2024

abgeschlossen per 31.12.2024

Einwohnergemeinde Stadt Sempach



Sempach, 3. Juni 2025

Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Stadtrats in der Berichtsperiode. Der Stadtrat informiert gemäss separaten, detaillierten Ausführungen, welche online abrufbar sind oder bei der Stadtverwaltung bezogen werden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresbericht

- 1.1 Entwicklung Bevölkerungsstruktur Sempach
- 1.2 Zusammenfassung Jahresrechnung 2024
- 1.3 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 1.4 Prüfberichte zusammengefasst
- 1.5 Kontrollbericht der Finanzaufsicht
- 1.6 Anträge
- 1.7 Revisionsberichte detailliert

2. Jahresrechnung

- 2.1 Bilanz detailliert per 31.12.2024
- 2.2 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2024
- 2.3 Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis 2024
- 2.4 Erfolgsrechnung / Sachaufwand 2024
- 2.4 Investitionsrechnung 2024

3. Anhang

- 3.1 Rechtsgrundlagen
- 3.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen
- 3.3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 3.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- 3.5 Finanzkennzahlen
- 3.6 Anlagespiegel
- 3.7 Rückstellungsspiegel
- 3.8 Eventualverpflichtungen
- 3.9 Finanzielle Zusicherungen
- 3.10 Beteiligungsstrategie / Beteiligungsspiegel
- 3.11 Eigenkapitalnachweis
- 3.12 Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle
- 3.13 Bewilligte Kreditüberschreitungen
- 3.14 Ergänztes Budget Erfolgsrechnung, Herleitung nach Sachgruppen
- 3.15 Ergänztes Budget Investitionsrechnung, Herleitung nach Sachgruppen
- 3.16 Gliederung Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

1.1 Entwicklung Bevölkerungsstruktur Sempach

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur jeweils auf Basis des Jahresendbestands 2014 (Ausgangslage für Bevölkerungswachstum gemäss Vorgabe Kanton Luzern)

	2014	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ständige Bevölkerung	4'171	4'208	4'230	4'186	4'152	4'154	4'396
davon bis 19 Jahre	24.6 %	23.6 %	23.3 %	22.5 %	22.7 %	23.0 %	22.8 %
davon 20 - 64 Jahre	61.0 %	58.7 %	58.3 %	58.0 %	57.6 %	56.7 %	57.0 %
davon über 65 Jahre	14.4 %	17.7 %	18.4 %	19.5 %	19.7 %	20.3 %	20.2 %
Veränderung Einwohner kumuliert		37	59	15	-19	-17	225
Veränderung in % p.a. seit 12.2014		0.2 %	0.2 %	0.1 %	-0.1 %	0.0 %	0.5 %
Anzahl Haushalte	1'598	1'683	1'709	1'728	1'724	1'690	1'825
davon mit 1 Person	391	435	454	453	460	452	503
mit 2 Personen	535	606	607	610	598	602	647
mit 3 Personen	216	210	222	226	220	235	254
mit 4 Personen	303	302	300	302	277	277	308
mit 5 oder mehr Personen	153	130	126	137	130	124	113
Einwohner je Haushalt	2.58	2.50	2.48	2.42	2.41	2.46	2.41
Total ordentliche Steuern: Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit in Fr.	1'684	1'931	2'139	2'248	2'168	2'215	2'088
- Davon Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit Laufendes Jahr	1'523	1'706	1'836	1'884	1'898	1'964	1'886
- Davon Steuerertrag je Einwohner und Steuereinheit Nachträge	161	226	303	364	270	251	201
Schülerzahl Volksschule Sempach	541	529	518	518	498	490	484
Anteil Schüler an Einwohnerzahl	13.0 %	12.6 %	12.2 %	12.4 %	12.0 %	11.8 %	11.0 %

Seit 31. Dezember 2014 nahm die Einwohnerzahl bis Ende 2024 kumuliert um 225 Personen zu. Aufgrund der Fertigstellung zweier grösseren Überbauungen ist im Jahr 2024 erwartungsgemäss ein höheres Wachstum zu verzeichnen. Damit wird die vom Stadtrat im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts anvisierte jährliche Wachstumsrate von maximal 0.7 % weiter eingehalten. Die Anzahl Haushalte nahm seit 2014 um total 227 auf 1'825 zu. Während die Anzahl Haushalte mit vier Personen oder mehr in den letzten Jahren abgenommen hat, nahm die Anzahl der Kleinhaushalte zu. Aufgrund dieser Konstellation reduzierte sich seit Ende 2014 die durchschnittliche Bewohnerzahl je Haushalt von 2.58 Personen auf 2.41 Personen.

Die Altersstruktur blieb 2024 aufgrund des Bevölkerungswachstums stabil. Während Ende 2014 noch 14.4 % der Bevölkerung mindestens 65 Jahre alt war, nahm mittlerweile deren Anteil auf 20.2 % zu. Im Berichtsjahr 2024 hat sich auch dank dem Bevölkerungswachstum der Anteil "mit Alter von 20-64 Jahren" um 0.3% erhöht. Jedoch sank gleichzeitig der Anteil "mit Alter bis 19 Jahre" um -0.2 % auf 22.8% ab. Die Schülerzahl an der Volksschule Sempach hat weiter abgenommen von 490 (Vorjahr) auf 484 Auszubildende.

Die anhaltende Zunahme der eingereichten Baugesuche nach der verabschiedeten Ortsplanungsrevision, weist auf ein weiteres Bevölkerungswachstum hin. Aus heutiger Sicht gibt es keine Anzeichen, dass die bis 2045 fixierte strategische Wachstumsrate der Bevölkerungszahl überschritten würde. Bei der Schülerzahl sollte in den nächsten Jahren wieder ein leichtes Wachstum verzeichnet werden können.

Die Steuerkraft des laufenden Jahres je Einwohner und Steuereinheit hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, bevor sie jetzt 2024 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 78 abgenommen hat. Die Steuerkraft beträgt per Ende 2024 1'886 Franken. Zusätzlich konnte die Stadt Sempach seit 2014 jährliche Steuernachträge von 10 - 20 % der ordentlichen Steuereinnahmen verzeichnen. Im Jahr 2024 betragen die Steuernachträge 201 Franken je Einwohner und Steuereinheit, was erwartungsgemäss im unteren Bereich der erwähnten Bandbreite liegt. Diese spezifischen Nachtragszahlungen sind im Allgemeinen starken Schwankungen unterworfen.

1.2 Zusammenfassung Jahresrechnung 2024

Bericht des Stadtrates

Die Stimmberechtigten bewilligten für das Kalenderjahr 2024 einen Aufwandüberschuss von Fr. 549'395. Bei einem Umsatz von insgesamt Fr. 35.5 Mio. kann für das Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'655 ausgewiesen werden. Die Fiskalerträge der allgemeinen Gemeindesteuern sind insgesamt Fr. 108'330 tiefer. Bei den Sondersteuern wurde der budgetierte Ertrag (Fr. 1'213'000) nicht erreicht (Fr. 722'650). Diverse budgetierte Projekte bei den Grundstückgewinnsteuern kamen im Rechnungsjahr nicht zur Umsetzung. Hauptbestandteil dieses positiven Abschlusses waren jedoch die insgesamt tieferen Aufwendungen über alle 6 Aufgabenbereiche von Fr. 636'000. Die Erträge sind insgesamt Fr. 76'000 unter dem Budget geblieben.

Mit diesem Ertragsüberschuss kann das Eigenkapital inklusive Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds um Fr. 1'228'099 auf Fr. 37'354'456 erhöht werden. Die grösste Veränderung konnte bei der Einlage in den Fonds vom Mehrwertausgleich von Um- und Aufzonen gebucht werden (Fr. 1'250'000). Diese Eigenkapitalbasis ist eine wichtige Voraussetzung, um die zukünftigen Investitionen finanziell tragen zu können und entspricht der Finanzstrategie.

Das im Investitionsplan 2024 ergänzte Budget umfasst Bruttoausgaben von Fr. 5'004'556. Dieser Betrag enthält die Überträge gemäss separatem Beschluss erfolgten Überträge von 2023 bzw. ins 2025. Im Jahr 2024 wurden brutto Fr. 2'959'453 Franken investiert.

Gründe für Minderausgaben in der Investitionsrechnung sind unter anderem Projektverzögerungen aufgrund von Einsprachen sowie die Verschiebung oder Neuurteilung von Projekten aufgrund interner Ressourcen. Insgesamt werden aus der Investitionsrechnung Fr. 3'455'247 als Kreditübertragungen ins Budget 2025 verschoben. Davon ist der grösste Anteil Fr. 2.1 Mio. für die spätere Überweisung an die Kapitalreserve der Meierhöfli AG - Wohnen und Pflege im Alter.

Der Jahresabschluss 2024 zeigt ein positives Ergebnis für unsere Gemeinde. Ihr Beitrag, liebe Sempacherinnen und Sempacher ermöglicht es uns, wichtige Projekte umzusetzen, die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter zu stärken und für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet zu sein. Ohne Ihre Unterstützung und die gute Steuermoral wären viele unserer Initiativen und Investitionen in Infrastruktur, Bildung und soziale Angebote nicht möglich. Ihr Engagement und Ihre Verantwortung sind ein wesentlicher Bestandteil des Wohlstands und der Weiterentwicklung von Sempach. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam an einer starken und zukunftsfähigen Gemeinde arbeiten.

Stadtrat Sempach



von links: Ressortleiter Raum Umwelt Energie Marcel Hurschler, Ressortleiterin Finanzen und Sicherheit Ermi Krieger, Ressortleiterin Soziales und Schule Tanja Schnyder, Stadtpräsident Jürg Aebi, Ressortleiter Infrastrukturen Christian Stofer

1.2.2 Bilanz per 31.12.2024

KOA	Bilanz per 31.12.2024	31.12.2024		31.12.2023	
		Rechnungsjahr		Vorjahr	
	Beträge in Tausend Fr.	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
	Bilanzsumme	57'713	57'713	56'257	56'257
	Umlaufvermögen	12'732		16'502	
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	12'732		16'502	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'507		8'177	
101	Forderungen	6'526		7'326	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	699		999	
106	Vorräte und angefangene Arbeiten				
	Anlagevermögen	44'982		39'755	
	Finanzvermögen Anlagevermögen	8'512		4'375	
107	Finanzanlagen	211		211	
108	Sachanlagen Finanzvermögen	8'301		4'164	
14	Verwaltungsvermögen	36'469		35'381	
140	Sachanlagen VV	32'061		31'804	
142	Immaterielle Anlagen	528		626	
145	Beteiligungen	3'880		2'950	
20	Fremdkapital		20'359		20'130
	Kurzfristiges Fremdkapital		20'116		19'554
200	Laufende Verbindlichkeiten		19'602		19'071
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		399		389
205	Kurzfristige Rückstellungen		116		94
	Langfristiges Fremdkapital		243		576
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital		243		576
29	Eigenkapital		37'354		36'126
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen		10'875		10'965
291	Fonds		4'025		2'718
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		22'454		22'444

Bericht zur Bilanz

- Dank dem Ertragsüberschuss 2024 von Fr. 10'655 steigt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital exkl. Spezialfinanzierungen / Fonds) auf Fr. 22'454'350. Zusätzlich gehören die zweckgebundenen Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen sowie die zweckgebundenen Fonds von total Fr. 14.9 Mio. zum Eigenkapital.
- Die Bilanzsumme erhöhte sich per Ende 2024 um Fr. 1'456'406 auf Fr. 57'713'073.
- Die Flüssigen Mittel nahmen um Fr. 2'670'247 ab und betragen per 31.12.2024 Fr. 5'506'577.
- Die Forderungen nahmen um Fr. 799'000 ab. Der Saldo per 31.12.2024 beträgt Fr. 6'526'407.
- Das Verwaltungsvermögen stieg von Fr. 35'380'545 auf Fr. 36'469'049. Im Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2024 total Fr. 2'959'000 investiert. Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'577'1354.

- Die Sachanlagen des Finanzvermögens stiegen um Fr. 4.1 Mio. Im Jahr 2024 wurden die Parzelle 919 (Eicherstrasse 6) und die Parzelle 920 (Meierhof) erworben.
- Das kurzfristige Fremdkapital stieg per 31.12.2024 um Fr. 562'000 auf den Jahresendwert von Fr. 20'116'113. Darin enthalten sind über sieben Millionen Franken vereinnahmte Kantons- und Kirchgemeindesteuern, welche anfangs 2025 als Restablieferung überwiesen werden.
- Die Stadt Sempach verfügt seit dem Kalenderjahr 2023 über kein langfristiges Fremdkapital (Darlehen mit Restkapitalbindung von mindestens 12 Monaten) mehr.
- Gesamthaft kann weiterhin eine solide Vermögens- und Eigenkapitallage attestiert werden.

1.2.3 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2024

Die Rapportierung erfolgt analog bewilligtem Budget nach den per anfangs 2024 gültigen neuen Aufgabenbereichen. Die Rechnung 2023 wird auch gemäss den neuen Aufgabenbereichen dargestellt:

Aufgabenbereiche Beträge in Tausend Fr.	Rechnung 2023			Budget 2024			Rechnung 2024			Aweichung		
	Aufwand	Ertrag	Global	Aufwand	Ertrag	Global	Aufwand	Ertrag	Global	RG 2024 zu Budget 2024		
			Rechnung			Budget			Rechnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
TOTAL	33'036	34'290	-1'254	36'201	35'651	549	35'564	35'575	-11	-636	76	-560
1 Präsidium	1'743	1'223	520	1'911	1'292	619	1'784	1'221	562	-127	70	-57
2 Finanzen und Sicherheit	4'318	21'101	-16'783	4'995	21'459	-16'464	5'015	21'038	-16'023	20	421	441
3 Raum, Umwelt und Energie	1'749	778	972	2'658	1'719	939	3'105	2'253	852	447	-534	-87
4 Infrastruktur	5'875	4'863	1'012	6'215	5'039	1'176	5'693	4'589	1'104	-522	451	-72
5 Soziales und Gesellschaft	6'664	189	6'475	7'144	182	6'961	6'819	286	6'533	-325	-104	-428
6 Bildung	12'686	6'137	6'549	13'279	5'960	7'318	13'150	6'188	6'961	-129	-228	-357

+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss, Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen möglich

Für das Jahr 2024 weist die Stadt Sempach bei einem Umsatz von 35.58 Mio. Franken einen **Ertragsüberschuss von Fr. 10'655** aus.

Fünf Aufgabenbereiche konnten das Globalbudget einhalten. Der Bereich Finanzen und Sicherheit weist insgesamt einen um Fr. 441'000 tieferen Globalertrag als budgetiert aus. Die kalkulatorischen Zinsen waren um Fr. 80'000 höher als budgetiert. Zudem wurden bei den allgemeinen Steuern Mindereinnahmen von insgesamt Fr. 108'000 verzeichnet, bei den Sondersteuern ist der Minderertrag bei Fr. 490'000.

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sind in Kapitel 1.3 ersichtlich. Die Abweichungen, zum Globalbudget, die Kreditüberträge sowie die Kreditüberschreitungen der einzelnen Aufgabenbereiche werden dabei jeweils unter der Rubrik "E) Erläuterungen zu den Finanzen" beschrieben.

1.2.4 Dreistufige Erfolgsrechnung 2024

ERFOLGSRECHNUNG 3-stufig					
		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Rechnung 2023
KOA	Betrieblicher Aufwand			RG zu Budget 24	
30	Personalaufwand	11'640	11'550	90	11'147
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'402	4'526	-124	4'381
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'577	1'642	-65	1'573
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'451	786	665	123
36	Transferaufwand	10'419	11'380	-961	9'817
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	5'931	6'153	-222	5'852
	Total Betrieblicher Aufwand	35'421	36'037	-616	32'893
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	-17'611	-17'657	46	-16'856
41	Regalien und Konzessionen	-239	-205	-35	-178
42	Entgelte	-2'980	-2'867	-113	-2'887
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	-0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-568	-843	276	-480
46	Transferertrag	-7'804	-7'517	-286	-7'617
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'931	-6'153	222	-5'852
	Total Betrieblicher Ertrag	-35'132	-35'242	110	-33'870
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-289	-795	506	978
34	Finanzaufwand	-143	-164	20	-143
44	Finanzertrag	443	409	34	420
	Ergebnis aus Finanzierung	300	246	54	276
	Operatives Ergebnis	11	-549	560	1'254
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11	-549	560	1'254

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Beträge in Tausend Fr. Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen möglich

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis der Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Beträge in Tausend Fr.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Fondsbestand
Spezialfinanzierungen				31.12.2024
Alterswohnheim Meierhöfli 1*	99	320	221	2'652
Feuerwehr Sempach	-62	-1	-61	445
Abfallbewirtschaftung	32	33	1	194
Abwasserbeseitigung	21	379	359	7'585

- = Ertragsüberschuss / += Aufwandüberschuss, Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen sind möglich

*1 Der Fonds der ehemaligen Spezialfinanzierung Alterswohnheim Meierhöfli kann gemäss einem Ruling-Entscheid der kantonalen Finanzaufsicht in der Bilanz bis maximal Kalenderjahr 2029 geführt werden. Er dient zukünftig zur erfolgsneutralen Verbuchung von Wertberichtigungen an der Beteiligung der Meierhöfli AG. Ein allfälliger Restsaldo wird per Ende 2029 erfolgswirksam aufgelöst.

Fondsbestände und Legate des Eigenkapitals	Bestand 12.2023	Bestand 12.2024	Veränderung
Parkplatzbewirtschaftung	792	890	98
Ersatzbeiträge Parkplätze	220	222	2
Ersatzbeiträge Kinderspielplätze	17	17	0
Mehrwertausgleich aus Um- und Aufzonungen	740	1'996	1'256
Ersatzbeiträge Energie-Verordnung		8	8
Legat Schnieper	949	893	-57
Total Fondsbestände des Eigenkapitals	2'718	4'025	1'307

(- = Fondsabnahme / + = Fondszunahme) Zahlen sind gerundet, kleine Abweichungen möglich

Erläuterungen zur Dreistufigen Erfolgsrechnung

Die Betriebserträge sind insgesamt Fr. 110'000 tiefer als budgetiert (dies bei einem Gesamtumsatz Fr. 35.6 Mio.).

Die Fiskalerträge sind insgesamt Fr. 46'000 (inkl. Einnahmen aus Mehrwertabgaben aus Ein-, Um- und Aufzonungen) tiefer als budgetiert. Dabei lagen die ordentlichen Steuererträge nur Fr. 108'000 bzw. 0.7 % unter der Budgetvorgabe. Bei den Sondersteuern wird die Budgetvorgabe um Fr. 490'000 unterschritten.

Bei den Entgelten der Kostenartengruppe (Koa 42 / Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren, Dienstleistungen und Rückerstattungen) konnten knapp Fr. 113'000 mehr eingenommen werden. Die Transfererträge (Koa-Gruppe 46 / Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden und vom Kanton) sind Fr. 287'000 höher als budgetiert.

Die internen Verrechnungen und Umlagen von Kostenstellen sind insgesamt um Fr. 222'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der betriebliche Aufwand liegt Fr. 616'000 unterhalb der Budgetvorgabe. Eine sehr gute Ausgabendisziplin und teilweise nicht ausgeführte Projekte in der Erfolgsrechnung sowie Minderausgaben beim Sachaufwand (Materialaufwand, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Spesenentschädigungen) und Kostenbeiträge an Gemeinden und an den Kanton sind die Gründe für den gesamten tieferen Aufwand.

Der Personalaufwand (Koa-Gruppe 30) ist insgesamt um Fr. 90'000 höher als budgetiert. Dabei konnten die im Bildungsbereich angefallenen Mehrkosten nicht vollständig durch die Minderkosten in der Verwaltung aufgefangen werden.

Der Sachaufwand (Koa-Gruppe 31) weist Minderkosten von Fr. 124'000 aus.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Koa-Gruppe 33) sind um Fr. 65'000 tiefer als budgetiert.

Der Transferaufwand (Koa-Gruppe 36 / Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und an den Kanton) ist um Fr. 961'000 tiefer als budgetiert. Massgeblich beigesteuert zur positiven Abweichung hat die nochmalige Rückzahlung des Kantons an die Musikschulkosten der Jahre 2020 -2023. So sind die Entschädigungen an die Musikschule Oberer Sempachersee um Fr. 68'000 tiefer ausgefallen. Bei den Kantonsschulbeiträgen konnten Fr. 126'000 eingespart werden. Auch die Kantonsbeiträge an die Ergänzungsleistungen fielen um Fr. 115'000 tiefer aus. Die Restkostenfinanzierung an die Spitex fiel um Fr. 133'000 tiefer aus.

Analog zum Ertrag sind auch im Aufwand die internen Verrechnungen Koa-Gruppe 39 (Umlagen der Kostenstellen) in gleicher Höhe von Fr. 222'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Koa-Gruppe 35) sind gegenüber dem Budget wegen der höheren Einlage, um Fr. 1'250'000 im Fonds Mehrwertausgleich aus Um- und Aufzonungen zu verzeichnen. Dank der Erhöhung der Ersatzabgabe Feuerwehr konnte diese Fondseinlage um Fr. 60'000 gesteigert werden. Gleichzeitig mussten insbesondere dank eines besseren Ergebnisses

bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung um Fr. 359'000 geringere Fondsentnahmen (Koa-Gruppe 45) vorgenommen werden.

1.2.5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2023	2024
		Rechnung	Rechnung
	Beträge in Tausend Fr.		
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	1'254	11
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'573	1'577
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-2'077	799
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-422	289
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	11	0
+	Wertberichtigungen VV	0	120
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'542	832
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-82	10
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-8	22
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-357	884
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'434	4'542
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-6'898	-2'959
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	166	174
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-6'732	-2'785
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-30	12
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'762	-2'774
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-10	0
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	3'316	-4'138
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	3'306	-4'138
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-6'762	-2'774
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	3'306	-4'138
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'456	-6'912
	Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000	0
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	423	0
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	337	-301
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'240	-301
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'434	4'542
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'456	-6'912
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'240	-301
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-7'262	-2'670
	Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'177	5'507
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	15'439	8'177
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-7'262	-2'670
	Kontrolltotal	0	0

Die Abnahme der Flüssigen Mittel beträgt im Jahr 2024 Fr. 2.67 Mio.

1.2.6 Investitionsrechnung 2024

Das ergänzte Investitionsbudget 2024 beträgt Fr. 5'004'556. Im Jahr 2024 wurden brutto Fr. 2'959'453 investiert. Die grössten Investitionen im Bereich Finanzen und Sicherheit erfolgten bei der Beteiligung an die Meierhöfli AG von Fr. 1'050'000. (Anteil Sempach von 60 % inkl. Teiltranche der Kapitalreserve). Weitere grössere Investitionen wurden im Bereich Infrastruktur getätigt: Sanierung Gemeindestrasse Mattweid Fr. 425'000, Sanierung Abwasserleitungen Mattweid Fr. 406'000, Sanierung Schulhaus Tormatt Fr. 138'000, Sanierung Schiessstand Mussi Fr. 380'000.

Die Einnahmen der Investitionsrechnung betragen Fr. 174'181.

		Rechnung 2024		Budget ergänzt 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Beträge in Tausend Fr.						
	Investitionsrechnung Zusammenzug	2'959	174	5'005	221	6'898	166
1	Präsidium					147	
50	Sachanlagen					147	
2	Finanzen und Sicherheit	1'072		1'070		5'258	30
50	Sachanlagen	22		20		2'408	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	1'050		1'050		2'850	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						30
3	Raum, Umwelt und Energie	6		31		10	
50	Sachanlagen			25			
52	Immaterielle Anlagen	6		6		10	
4	Infrastruktur	1'860	174	3'868	221	1'356	106
50	Sachanlagen	1'860		3'868		1'356	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		174		221		106
6	Bildung	21		36		68	
50	Sachanlagen	21		36		68	
9	Abschluss						
59	Passivierte Einnahmen IR	174		221		166	
69	Aktivierete Ausgaben		2'959		5'005		6'898

Kreditübertragungen

Beim ergänzten Investitionsbudget 2024 werden Fr. 3'455'247 als Kreditübertrag ins Investitionsbudget 2025 übertragen:

Beteiligung Meierhöfli AG, Tranchen Kapitalreserve	Fr.	2'100'000
Gesamtrevision Ortsplanung/REK/ZP/BZR/Richtpläne/Komm.	Fr.	83'498
Eingangspforte Luzernerter, Sanierung Kantonsstrasse (Planung)	Fr.	61'152
Neue Bushaltesthäuschen ganzes Stadtgebiet	Fr.	37'258
Neubau Erschliessungsstrasse Allmend – Rainerstrasse	Fr.	36'522
Schulhaus Tormatt, Sanierungen Fassaden	Fr.	118'751
Sanierung Gemeindestrasse Mattweid mit Werkleitungen (ohne Abwasser)	Fr.	351'896
Sanierung Abwasserleitung Mattweid	Fr.	363'220
Sanierung Kanalisation Schulhauskurve	Fr.	51'648
Siedlungsentwässerung: Neubau Leitung Gundoldingerweg/Hildisriederstrasse	Fr.	174'166
Schulanlage: Erweiterung Pausengong und Durchsageanlage	Fr.	77'136

1.2.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Zielgrösse	Rechnung	Rechnung
	Kanton	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad	> 80 %	36.7	93.0
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	> 80 %	233.2	195.3
Selbstfinanzierungsanteil	mind. 10 %	8.7	8.7
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.1	-0.2
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.7	5.5
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-4.7	-5.3
Nettoschuld je Einwohner/in	2500	-180	-201
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	3000	1'514	1'297
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	67.1	66.1

Die Stadt Sempach konnte im Jahr 2024 alle Finanzkennzahlen gemäss Zielvorgaben des Kantons einhalten. Dabei sind bei der Interpretation folgende Ergänzungen zu beachten:

1. Finanzkennzahlen per 31.12.2024: Aufgrund des aktuellen Nettoguthabens (negative Nettoschuld) haben Kennzahlen wie Nettoverschuldungsquotient oder Nettoschuld je Einwohner/in ein negatives Vorzeichen.
2. Infolge der ins Kalenderjahr 2025 verschobenen Investitionsausgaben wird die Nettoschuld um knapp Fr. 900 tiefer ausgewiesen.

Das Eigenkapital liegt bereinigt im Rahmen des definierten strategischen Zielbandes. Damit ist die Stadt Sempach gut aufgestellt, um die zukünftigen Herausforderungen zu tragen. Die Nettoschuldvorgabe des Kantons kann mittel- bis langfristig nur durch konsequente Gewinnzahlen in den nächsten Jahren eingehalten werden.

1.2.8 Aufgabenbereiche gemäss seit 01.09.2023 gültiger Gemeindeordnung

Aufgrund der Inkraftsetzung der revidierten Gemeindeordnung per 1. September 2023 wird die Stadtverwaltung nach neu zusammengesetzten Aufgabenbereichen geführt. Demnach werden in den nachfolgenden Berichten auch die Vorjahreszahlen 2023 gemäss den neuen Aufgabenbereichen dargestellt, damit ein Vorjahresvergleich möglich ist.

1.3 Berichte zu den Aufgabenbereichen

1.3.1 Aufgabenbereich Präsidium

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidium umfasst die Leistungsgruppen

- Exekutive
- Verwaltung / Zentrale Dienste
- Kanzlei
- Volkswirtschaft
- Bestattungswesen

Der Stadtrat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde und repräsentiert die Stadt Sempach. Die Stadtratsmitglieder üben ihre vorwiegend strategische Funktion im Nebenamt aus. Die Verwaltung sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der Entscheide des Stadtrats und der übrigen Organe, sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und dient als Ansprechpartner der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kanzlei leistet gemäss den gesetzlichen Grundlagen Dienstleistungen in den Bereichen Wahlen, Abstimmungen, Einwohnerkontrolle, Zivilstandswesen, Bürgerrechtswesen, Erbschaftswesen und unterstützt die Exekutive administrativ. Aufgrund des geschichtsträchtigen Hintergrundes der Stadt Sempach trägt sie besonders Sorge zu den kulturellen Anlässen, sowie zu den historischen Bauwerken. Dazu unterstützt sie diese auf verschiedene Arten. Das Standortmarketing und das Gewerbewesen fördern Sempach gesellschaftlich sowie wirtschaftlich und machen die Stadt touristisch attraktiv.

B) Legislatorschwerpunkte

Die Gemeindestrategie 2022-2031 sowie das Legislaturprogramm 2022-2025 spiegeln die Legislatorschwerpunkte. Als Schwerpunkte des Ressorts gilt die Stärkung der internen und externen Kommunikation und eine klare Aufteilung der Aufgaben/Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Organisation.

Die Führungsorganisation wird periodisch überprüft und bedarfsgerecht geschärft. Die strategischen und operativen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind klar aufgeteilt. Die Stadt Sempach ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die Arbeits- und Anstellungsbedingungen werden periodisch überprüft und angepasst. Die Unterstützung von Gewerbe, Tourismus und Brauchtum bleibt ein zentrales Thema.

C) Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm wurden vom Stadtrat verabschiedet und von den Stimmberechtigten am 30. November 2021 zur Kenntnis genommen. Die Umsetzungsplanung erfolgt zusammen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung. Bei der Priorisierung sind die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen zu beachten.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung, welche von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 verabschiedet wurde, trat per 1. September 2023 in Kraft. Die Organisationsverordnung wurde totalrevidiert und durch den Stadtrat per 1. September 2023 verabschiedet. Durch die Neuordnung der Ressorts und den Ausbau der Geschäftsleitung wurden die Zuständigkeiten von Aufgabengebieten, Kommissionen und Arbeitsgruppen neu geregelt, welche nun gefestigt werden müssen. Die geplante Einführung einer Controlling-Kommission anstelle der heutigen Rechnungskommission erforderte eine erneute Teilrevision der Gemeindeordnung, welche durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 beschlossen wurde und zu Beginn der neuen Legislatur per 1. September 2024 in Kraft trat.

Der Stadtrat hat im Frühling 2023 eine Einwohnerbefragung in Zusammenarbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule durchgeführt. Die Ergebnisse waren erfreulich, jedoch zeigte sich in einigen Themenfeldern auch Optimierungspotential. Im Hinblick auf laufende Projekte und die Planung des neuen Legislaturprogramms hat sich der Stadtrat und die Geschäftsleitung intensiv mit den Resultaten auseinandergesetzt.

Die Einführung eines Jugendbeirats wird nicht weiterverfolgt. Die Jugendlichen sollen mit gezielten Massnahmen für politische Themen sensibilisiert werden. Dabei sollen vor allem bestehende Gefässe wie die Jugendarbeit oder bestehende Kampagnen (z.B. easyvote) benutzt werden.

Die Besetzung von freien Stellen ist auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend eine Herausforderung. Attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind von zentraler Bedeutung. Die Erfahrungen der revidierten Personal- und Besoldungsverordnung werden periodisch überprüft.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

1. Überprüfung Botschaften / Kommunikationsmittel

Das neue Layout für die Botschaft der Gemeindeversammlung / Urnenabstimmungen wurde erstmals für die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 umgesetzt. Die Website wurde punktuell weiterentwickelt (Reservationssystem Seeplätzli oder digitale und datenschutzkonforme Publikation der Baugesuche). Per Ende Juli wurde als zusätzlicher Kommunikationskanal der LinkedIn-Account aktiviert. Dieser Account kommt bei interessierten Personen sehr gut an. Die Umsetzung des digitalen Anschlagkastens wurde in Zusammenarbeit der Bereiche Stadtkanzlei sowie Finanzen und Sicherheit per Ende 2024 abgeschlossen. Die Montage und Inbetriebnahme erfolgten im Januar 2025.

2. Definition Schwerpunkte aus Bevölkerungsbefragung

Der Stadtrat hat sich anlässlich der Strategietagung vom 21. September 2023 mit den Ergebnissen der Bevölkerungsumfrage befasst und Kernthemen definiert. An der Strategietagung vom 11. Juni 2024 wurde der Prozess für die Erarbeitung des Legislaturprogramms 2026-2029 abgesprochen. Anlässlich der Strategietagung vom 19./20. September 2024 wurde der Terminplan finalisiert. Die Teilnehmenden haben sich weiter mit den Grundlagen (u.a. Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage) und weiteren Kernthemen für die neue Legislaturperiode auseinandergesetzt.

3. Revision Reglement über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxen

Der Verein Sempachersee Tourismus hat das neue Musterreglement nicht zur Vernehmlassung freigegeben. Grund ist die Abhängigkeit zur Vernehmlassung des kantonalen Tourismusgesetzes, welche im Herbst 2024 durchgeführt wurde.

4. Sicherstellung gesetzeskonformer Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen (inkl. Wahlen)

Die Erneuerungswahlen Stadtrat, Bildungscommission und Controlling-Kommission konnten im Frühling / Sommer 2024 abgeschlossen werden. Die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2024 gestartet.

5. Neuordnung Kommissionen für Legislaturperiode 2024-2028

Der Stadtrat hat sich mit der Zusammensetzung der Kommissionen, Delegationen und Chargierten für die neue Amtsdauer 2024-2028 auseinandergesetzt. Die entsprechenden Wahlen der Mitglieder erfolgten an der konstituierenden Sitzung vom 5. September 2024. Die Pflichtenhefter der Kommissionen werden bis Ende 1. Quartal 2025 überarbeitet.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Fluktuation Verwaltungspersonal (ohne Pensionierungen, Schule und Lernende)	Anzahl	<2	2	<2	2
Anzahl Lernende Stadtverwaltung	Anzahl	3		3	3
Sicherstellung einer transparenten und regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit	Mind. zwei publizierte Medienberichte pro Monat	24		24	29

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		520	619	562	-57
Total	Aufwand	1'743	1'911	1'784	-127
	Ertrag	-1'223	-1'292	-1'221	71
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Exekutive	Saldo	0	0	0	0
Verwaltung / Zentrale Dienste	Saldo	78	75	73	-2
Kanzlei	Saldo	267	303	279	-24
Volkswirtschaft	Saldo	122	183	161	-22
Bestattungswesen	Saldo	54	59	49	-10

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben	147	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	147	0	0	0

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 562'244 und ist insgesamt Fr. 56'735 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

In diversen Aufgaben kleinerer tieferer Sachaufwand, welcher summiert die tiefere Globalbudgetrechnung ergibt.

1.3.2 Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen
- Steuern
- Informatik
- Versicherungen
- Sicherheit

Der Bereich Finanzen organisiert und führt das Finanz- und Rechnungswesen, insbesondere die Jahresrechnung sowie das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan inkl. sämtlichen Nebenbüchern sowie das Lohnwesen, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Steuern führen ein vollständiges und korrektes Steuerregister. Das Steuerveranlagungsverfahren für die natürlichen Personen (exkl. Selbständigerwerbende) sowie das Rechtsmittelverfahren werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

Die ICT-Infrastruktur erfüllt die gesetzlichen Sicherheitsvoraussetzungen gemäss SRL 26b - Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung) des Kantons Luzern. Die Verwaltungsdienstleistungen sollen so einfach wie möglich, orts- und zeitunabhängig abgewickelt werden können. Dabei werden auch die neuen Interaktionsmöglichkeiten (Online-Schalter, E-Government-Lösungen, Digitalisierung, mobiles Arbeiten) berücksichtigt. Die ICT-Infrastruktur und Arbeitsplätze sollen den Usern effizientes und benutzerfreundliches Arbeiten ermöglichen.

Der Zivilschutz und die Feuerwehr erfüllen neben der übrigen Blaulichtorganisation für unser Land wichtige Aufgaben. Katastrophen und Notlagen, wie z. B. eine Überschwemmung, Brandfälle oder eine Pandemie, können sich jederzeit ereignen. Diese Organisationen helfen mit, solche Ereignisse zu bewältigen. Die Zivilschutzorganisation Nord-West ist in der Stadt Sempach als Standortgemeinde verankert. Die Rechnungsführung erfolgt in Form einer ausgleichenden Spezialfinanzierung mit eigenem Kostenträger. Die Feuerwehr Oberer Sempachersee ist eine Hilfsorganisation im Milizsystem. Das Einsatzgebiet umfasst mit den Gemeinden Sempach, Hildisrieden und Eich rund 21,9 km² mit 8'240 Einwohnern. Zwischen den Einsätzen bereitet sich die Feuerwehr durch zahlreiche Übungen auf Ereignisse aller Art vor. Die Mitglieder erhalten eine hochwertige Ausbildung innerhalb der Organisation sowie durch Kurse der Gebäudeversicherung Luzern.

B) Legislatorschwerpunkte

Der Stadtrat hat im Jahr 2022 die heutige Finanzstrategie verabschiedet. Die Zielsetzung dabei bleibt ein sorgfältiger und vernünftiger Umgang mit den finanziellen Mitteln. Der Steuerfuss ist nachhaltig auf die im Umfeld liegenden Gemeinden abgestimmt.

Die Stadt Sempach will eine moderne und funktionale ICT-Infrastruktur und benutzerfreundliche Arbeitsplätze sichern, welche die Leistungen an den Kunden optimiert, wirtschaftlich ist und gegen Cyber-Risiken Schutz bietet.

Der Personalbestand des Zivilschutzes ist sichergestellt, der Bevölkerungsschutz in der Zusammenarbeit mit dem Kanton wird auf dem gewohnt hohen Niveau weitergeführt. Die neue Organisationsstruktur per 2023 der ZSO Nord West wird gefestigt. Die Aufgabenerfüllung der Feuerwehr ist jederzeit sichergestellt und der Personalbestand ist gesichert.

C) Lagebeurteilung

Die Stadt Sempach ist finanziell gut aufgestellt. In den letzten Jahren konnte das Eigenkapital kontinuierlich erhöht werden. Dank stetiger Steigerung der Steuerkraft der Steuerpflichtigen können die im Quervergleich überdurchschnittlichen operativen Ausgaben unverändert getragen werden. Die Steuerkraftsteigerung wird aber auch dazu führen, dass die Nettobelastung für den kantonalen Finanzausgleich zunehmen wird. Der Steuerfuss lag, trotz den in den Jahren 2020 - 2023 erfolgten vier Senkungen von total 0.25 Einheiten noch leicht oberhalb des aktuellen Mittelwerts des Wahlkreises Sursee und aller Gemeinden des Kantons Luzern. Mit der für 2024 umgesetzten weiteren Senkung ist der Steuerfuss der Stadt Sempach leicht unter die jeweiligen Mittelwerte gesunken. Die Steuergesetzrevision des Kantons wird per 2025 umgesetzt.

Sempach verzeichnete 2023 eine leichte Abnahme der Bevölkerung, bevor sie ab 2024 aufgrund von Neuüberbauungen wieder um 242 Einwohnerinnen und Einwohnern zugenommen hat. Die ständige Wohnbevölkerung per Dezember 2024 beträgt 4'396. Durch die Zunahme der Bevölkerung blieb die Altersprozessstruktur stabil. Dabei zeigt sich bei den abnehmenden Schülerzahlen bisher noch kein Gegentrend. Die Schülerzahlen dürften jedoch zukünftig aufgrund der geplanten Bautätigkeit ab 2025 leicht erhöhen. Die Inflation und das Zinsniveau bewegen sich nach Jahren mit sehr tiefen Werten auf einem leicht höheren, international aber unverändert moderatem Niveau.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

1. Sicherstellung Einhaltung Vorgaben Finanzstrategie

Die nachhaltige Mittelbeschaffung und die angemessene Steuerbelastung konnten für das Budget 2025 umgesetzt werden. Im Rechnungsjahr 2024 konnte ein kleiner Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Die kantonalen Vorgabewerte der Finanzkennzahlen konnten alle eingehalten werden. Durch die höhere Bevölkerungszahl per Ende 2024 (4'396) und infolge der Steuerfussreduktion tieferen Steuererträge des laufenden Jahres (- Fr. 180'700), sank die Steuerkraft je Einwohner und Steuereinheit vom laufenden Jahr von Fr. 1'964 auf Fr. 1'886. Die Höhe des Steuerfusses richtet sich nach dem nachhaltigen Finanzbedarf und sollte maximal beim Mittelwert der Gemeinden des Kantons bzw. der Gemeinden des Wahlkreises Sursee liegen. Dieser Wert konnte eingehalten werden. Die Planungsvorgaben für 2025 konnten eingehalten werden.

2. Sicherstellung gesetzeskonformer Abläufe im Planungs- und Abrechnungswesen (inkl. Nebenbücher)

Die Abläufe in der Planung sowie in der Abrechnung konnten fristgerecht und mit den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt werden.

3. Sicherstellung einer stabilen ICT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur war im Berichtsjahr stabil, und die Verfügbarkeit, welche von der Cloud-Betreiberin beeinflusst war, entspricht den Vertragswerten von > 99.5%. Vermehrt wurde jedoch festgestellt, dass die Akkulaufzeiten der eingesetzten Notebooks ungenügend waren. Diesem Umstand muss beim Wechsel in die Flex-Cloud bei der Wahl der neuen Notebooks Rechnung getragen werden.

4. Planung und Umsetzung Digitalisierungsvorhaben

Die Planung des neuen Finanzplanungstools inkl. Berichterstattung verlief gemäss Termin. Bei der Schulung Mitte Jahr stellte sich jedoch heraus, dass die HRM2 Spezialitäten des Kantons (Berechnung Finanzkennzahlen, Berechnung Messgrössen, Reporting u.a.) durch OBT nicht entsprechend umgesetzt waren. Daraufhin wurde das Projekt in Absprache mit der OBT abgebrochen und wird sistiert gehalten, bis die entsprechenden Anforderungen umgesetzt sind.

Die Umsetzung des digitalen Anschlagkastens wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtkanzlei per Ende 2024 abgeschlossen. Die Montage und Inbetriebnahme erfolgten im Januar 2025.

Die Planung für den Wechsel von der Share Cloud in die Flex-Cloud konnte in Zusammenarbeit mit der OBT AG fristgerecht per Ende Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Umstellung erfolgte per Mitte Januar 2025.

5. Führung des Rechnungswesens für ZSO Nord-West und Feuerwehr oberer Sempachersee (FwOS)

Erstmals wurden die Besoldungen der FwOS AHV- und steuerkompatibel über das Lohnsystem der Stadt Sempach abgewickelt. Auch die neue Struktur der ZSO Nord-West konnte weiter gefestigt werden. Diverse administrative Prozesse wurden verfeinert.

Für beide Organisationen (FwOS und ZSO) lagen die Budget- und Abschlussunterlagen in gewünschter Qualität vor. Auch die Termine konnten eingehalten werden. Die Zusammenarbeit mit den Kommandos der FwOS und der ZSO verläuft partnerschaftlich und ist sehr gut. Die Buchhaltungsprozesse für ZSO Nord-West und der Feuerwehr oberer Sempachersee können ausnahmslos jeweils aktuell umgesetzt werden.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Einhaltung Vorgaben Finanzstrategie	Kenngrössen in Strategie	Einhaltung	Ja	Ja	Ja
Veranlagungsstand Lauf. Steuerperiode (natürliche Personen)	%	85	83	85	70
Einsprachequote Veranlagungen	Prozent	<1.5	0.8	<1.5	1
Vollkosten pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	<7'000	6'818	6'731	6'485
Kostendeckungsgrad Feuerwehr Sempach	Prozent	100	64	100	122.9
Bestand Feuerwehr Oberer Sempachersee	Anzahl Eingeteilte	90	124	110	125

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		-16'783	-16'464	-16'023	441
Total	Aufwand	4'318	4'995	5'015	20
	Ertrag	-21'101	-21'459	-21'038	421
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Finanzen	Saldo	-64	36	58	22
Steuern	Saldo	-16'906	-16'720	-16'200	520
Informatik	Saldo	0	0	0	0
Versicherungen	Saldo	0	0	0	0
Sicherheit	Saldo	186	219	119	-100

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben	5'258	1'070	1'072	2
Einnahmen	-30	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'228	1'070	1'072	2

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 16'023'168 (Ertragsüberschuss) und ist insgesamt Fr. 441'294 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

Höhere kalkulatorische Zinsen (Fr. 80'000).

Insgesamt Fr. 519'910 tieferes Ergebnis in der Leistungsgruppe Steuern (allgemeine Gemeindesteuern –Fr. 108'000 und Sondersteuern –Fr.490'000 tiefere Erträge als budgetiert).

Dank den erhöhten Ersatzabgaben bei der Feuerwehr konnte der Fonds um Fr. 60'000 erhöht werden.

Die Restkosten bei der ZSO Nord-West fielen insgesamt um Fr. 124'000 tiefer aus. Der Gemeindebetrag Sempach an die ZSO war um Fr. 4'500 tiefer.

Das ergänzte Globalbudget 2024 der Investitionsrechnung beträgt Fr. 1'070'000. Davon wurden Fr. 1'071'894.50 investiert.

Bewilligte Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung durch den Stadtrat gemäss § 15 FHGG (Mindererträge Steuern) von Fr. 441'294

Bewilligte Kreditüberschreitung Investitionsrechnung durch den Stadtrat gemäss § 15 FHGG (Teuerung Material) von Fr. 1'895.

Bewilligte Kreditübertragungen durch den Stadtrat gemäss § 16 FHGG von Fr. 2'100'000.

1.3.3 Aufgabenbereich Raum, Umwelt und Energie

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raum, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Raumplanung
- Öffentlicher Verkehr
- Baubewilligungen
- Umwelt und Energie

Mit der Raumplanung stellt der Stadtrat sicher, dass die revidierte Ortsplanung als Basis für die künftige Siedlungsentwicklung ein qualitatives Wachstum möglich macht und zu einer optimalen Bevölkerungs- und Sozialstruktur führt. Dabei wird auf die spezifischen Eigenschaften von Sempach Rücksicht genommen und eine hohe räumliche und gestalterische Qualität eingefordert.

Der öffentliche Verkehr ist ein wichtiger Teil der Mobilität. Im aktuellen Verkehrsrichtplan sind Massnahmen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und damit der Nutzung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Im Rahmen planerischer, baulicher und gestalterischer Massnahmen ist die Mobilität laufend hinsichtlich Modalsplit zu Gunsten dem Anteil öffentlicher Verkehr zu verbessern und zu optimieren.

Im Thema Baubewilligungen wird sichergestellt, dass alle Phasen privater, öffentlicher und bewilligungspflichtiger Bauvorhaben gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern und Bau- und Zonenreglement der Stadt Sempach bearbeitet werden. Neben den Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet Sempach unterstützt der Bereich RUE die Gemeinde Hildisrieden bei der baurechtlichen Beurteilung von Baugesuchen.

Die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern dient der Stadt Sempach als Basis für die eigenen Aktivitäten. Die Umwelt- und Energiekommission (UEK) prüft und plant Anlässe wie den Städtlimärt, Fördermassnahmen wie die Sträucheraktion oder nimmt Stellung zu geplanten Massnahmen des Stadtrates.

B) Legislaturschwerpunkte

Die Legislaturperiode soll genutzt werden, die OPR zu operationalisieren. Dabei gilt es, die Ziele der Ortsplanung sorgfältig umzusetzen und damit lebenswerte Orte und Quartiere zu schaffen. Mit dem Projekt Städtlaufwertung wird das Städtli weiterentwickelt, damit die Aufenthaltsqualität verbessert wird.

Die Stadt Sempach nutzt ihre Vorbildrolle im Rahmen des Energiegesetzes und den Vorgaben des Labels Energiestadt. Sie fördert erneuerbare, immissionsarme Energiequellen. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Korporation Sempach beim Ausbau einer bedarfsgerechten Fernwärmeversorgung. Darüber hinaus formuliert die Stadt Sempach das Ziel, die planerischen Grundlagen zur Erreichung des Klimaziels "netto Null bis 2050" zu schaffen.

C) Lagebeurteilung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde vom Regierungsrat im Sommer 2023 genehmigt. Ausgenommen von der Genehmigung sind die Themen, die mit Verwaltungsbeschwerde angefochten wurden bzw. von der Aktualisierung der Schutzverordnung Sempachersee abhängen. Die Verwaltungsbeschwerde gegen den von den Stimmberechtigten genehmigten Antennenartikel im BZR wurde zwischenzeitlich abgewiesen. Die übrigen Entscheide des Regierungsrates sollten bis Sommer 2025 gefällt werden. Zusätzlich wird im Sommer 2025 eine nächste Teilrevision der Ortsplanung initialisiert.

Das Projekt der Städtliaufwertung hatte gemäss Planung im Jahr 2024 einen hohen Stellenwert. Um eine mehrheitsfähige Lösung zu erhalten, wurden im 2. Semester 2024 diverse Gesprächsrunden mit den Städtli-Detaillisten durchgeführt. Damit soll der Weg bereitet werden, um in den nächsten Jahren die notwendigen Erfahrungen zu sammeln. Der Handlungsbedarf bzgl. Städtliaufwertung wurde dabei im Jahr 2024 mehrmals bestätigt. Parallel dazu erfolgt zusammen mit dem Kanton die Planung der Sanierung Schulhauskurve und des gesamten Vorbereiches des Städtlis.

Weiter soll der öffentliche Parkplatzbedarf überprüft und allfälliger Handlungsbedarf eruiert werden. Das Ziel ist die Sicherstellung eines nachhaltigen und öffentlich verfügbaren Angebots für den Regelfall und zu Spitzenzeiten unter gleichzeitiger Wahrung der Bedürfnisse des Sempacher Gewerbes und der Sempacher Bevölkerung.

Mobilität hat eine hohe Bedeutung. Das Elektrofahrzeug und die Nextbikes geniessen eine zunehmende Nachfrage.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

1. Durchführung Projekt Städtliattraktivierung (Phase 1)

Der öffentliche Anlass vom 13.03.2024 zeigte, dass das Vorhaben noch nicht mehrheitsfähig ist. Der Stadtrat hat anschliessend erste Grundsatzentscheide getroffen und dann im 2. Semester 2024 Vertiefungsgespräche mit den Städtli-Detaillisten aufgenommen. Grundbasis dieser Gespräche war, dass «Nichtstun keine Variante» ist, und dass mit Testphasen eine nachhaltige Lösung fürs Städtli gefunden werden soll. Ziel der Gespräche war ein Vertrauensaufbau, so dass mit einer tragfähigen Lösung im Jahr 2025 die nächste Spurgruppensitzung durchgeführt und anschliessend die Planung der Testphase aufgenommen werden kann.

2. Abschluss Gesamtrevision Ortsplanung

Beschwerde der Mobilantennenanbietern zum Mobilantennenabsatz im BZR wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Entsprechend konnte der von der Gemeindeversammlung bestätigte Art. 41 Abs. 5 in Kraft gesetzt werden. Die restlichen Punkte sind noch beim Regierungsrat hängig. Zusätzlich hat im 4. Quartal 2024 die Auflage der Schutzverordnung Sempachersee stattgefunden hat. Es besteht die Hoffnung, dass die Ortsplanungsrevision noch im 1. Semester 2025 abgeschlossen werden kann.

3. Planung Projekt Schulhauskurve in Zusammenarbeit mit Kanton und Begleitgruppe

Der Lead des Projekts wurde an Bereich Infrastrukturen übergeben. Neben dem Strassenraum sind auch die übrigen Flächen im Planungssperimeter detailliert geplant worden, insbesondere auch die gesetzlich notwendigen Bachöffnungen.

4. Festlegung Stossrichtung für zukünftiges Parkplatzangebot (VRP P1)

Die Parkplatznutzung 2024 ist auf Niveau Vorjahr. Handlungsbedarf ist unverändert, auch wenn das Projekt aufgrund der Ressourcensituation noch nicht ausgelöst werden konnte. Das Mobilitätskonzept Seeland wurde durch die Korporation erstellt.

5. Abstimmung des Vorgehens bzgl. Planung Seeufersanierung mit dem Kanton

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton initialisiert, so dass der Projektauftrag im Juni 2024 durch den Kanton verabschiedet werden konnte. Projektperimeter sind ausgeschieden und das Vorgehen wurde definiert. Bzgl. Details verweisen wir auf die Projektpage https://vif.lu.ch/naturgefahren/projekte/seeufer_sempach.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchlaufzeit ordentliches Baubewilligungsverfahren <= 40 Tage	Prozent der Baugesuche	80	60	80	11
Durchlaufzeit vereinfachtes Baubewilligungsverfahren <= 25 Tage	Prozent der Baugesuche	80	50	80	40

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		972	939	852	-87
Total	Aufwand	1'749	2'658	3'105	447
	Ertrag	-778	-1'719	-2'253	-534
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Raumplanung	Saldo	218	417	239	-178
Öffentlicher Verkehr	Saldo	387	406	324	-82
Baubewilligungen	Saldo	358	3	317	314
Umwelt und Energie	Saldo	8	114	-28	-142

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben	10	31	6	-25
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	10	31	6	-25

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 851'972 (Aufwandüberschuss) und ist insgesamt Fr. 87'071 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

Einerseits fiel im Bereich Umwelt und Energie aufgrund verzögerter Stellenbesetzung der Personalaufwand nur in reduziertem Umfang an. Andererseits konnten neue Ertragskomponenten (Ersatzabgabe Energie-Verordnung) sowie höhere Konzessionsgebühren der CKW vereinnahmt werden.

In der Leistungsgruppe Raumplanung waren die Sachaufwände von externen Fachberatern und von Dienstleistungen Dritter um Fr. 139'500 tiefer als budgetiert. Ursache ist einerseits, dass aufgrund vakanter Ressourcen geplante Aktivitäten in die Zukunft verschoben werden mussten, andererseits bei privaten Bauvorhaben früher signalisierte qualifizierte Verfahren noch nicht ausgelöst wurden. Aufgrund der in der Ortsplanung beschlossenen Aufzonungen konnten weitere Fr. 1.25 Mio. vereinnahmt werden, die gemäss Gesetz bzw. kommunalem Reglement anschliessend dem definierten Eigenkapitalfonds zugewiesen wurden, so dass das Globalbudget nicht verändert wurde.

In der Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr waren dank den Rückerstattungen von Fr. 63'000 des Verkehrsverbundes Luzern die Gesamtaufwände um diesen Betrag tiefer.

In der Leistungsgruppe Baubewilligungen waren die Erträge aus Gebühren und Kostenbeteiligungen zu optimistisch budgetiert. Haupttreiber war, dass verschiedene Bauvorhaben aufgrund personeller Vakanzen, zahlreichen privaten Einsprachen und Sistierungen des Kantons noch nicht bewilligt werden konnten und entsprechend der Einnahmen (Fr. 245'408) nur knapp oberhalb des Vorjahresniveaus (Fr. 159'054) lagen.

In der Leistungsgruppe Umwelt und Energie fiel das gesamte Ergebnis um Fr. 141'500 besser aus als budgetiert. Vor allem infolge erst verzögerter Stellenbesetzung tieferen Personalausgaben, tieferen Sachaufwände und höhere Erträge aus Beiträgen, Rückertstattungen und Konzessionsgebühren von Fr. 100'000 verhalfen zum besseren Ergebnis.

Das ergänzte Globalbudget 2024 der Investitionsrechnung beträgt Fr. 31'039. Davon wurden Fr. 6'039 für die Ortsplanung investiert.

Bewilligte Kreditübertragungen durch den Stadtrat gemäss § 16 FHGG von Fr. 83'498.

1.3.4 Aufgabenbereich Infrastruktur

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Öffentlicher Grund
- Siedlungsinfrastruktur
- Immobilien Verwaltungsvermögen
- Immobilien Finanzvermögen

Der öffentliche Grund umfasst die öffentlichen Anlagen wie die Spielplätze, die Seeallee, sowie das Marktwesen, die Parkplatzbewirtschaftung und die Vermietung des öffentlichen Grundes im und ausserhalb des Städtli. Der Werkdienst sorgt mit einem bedarfsgerechten Fahrzeug- und Maschinenpark für den betrieblichen Unterhalt, die Sauberkeit, die Schneeräumung und Reparaturen. Die Schulhauswarte sind verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt sowie für Reinigung der Schulhäuser und deren Umgebung.

Der Unterhalts- und Erneuerungsplanungen der Anlagen und Bauten zu Gunsten der Verkehrswege (Strassen) und der Siedlungsentwässerung sind im Bereich Siedlungsinfrastruktur angegliedert. In Zusammenarbeit mit externen Fachleuten sorgt der Bereich dafür, dass die Anlagen und Bauten dem Stand der modernen Technik entsprechen und den Anforderungen gerecht werden. Ebenfalls im Bereich Siedlungsinfrastruktur ist die Abfallbewirtschaftung enthalten. Die Stadtverwaltung organisiert die Sammlung des Schwarz- und Grünabfalls und betreibt eine zentrale Sammelstelle im Gebiet Stadtweiher.

Die Immobilien des Verwaltungsvermögens umfassen ausschliesslich Objekte, die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig sind. Dazu gehören unter anderem die Schulhäuser, der Werkhof oder das Stadthaus. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens handelt es sich um Liegenschaften oder Wohnungen, welche vermietet sind. Der Aufgabenbereich Infrastruktur stellt die kundenorientierte, nachhaltige und optimale Bewirtschaftung / Nutzung aller gemeindeeigenen Liegenschaften sicher und sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt.

B) Legislatorschwerpunkte

Nachdem das Reglement der Siedlungsentwässerung per 1. Januar 2022 überarbeitet, eine neue Abrechnungsmethode eingeführt und im Jahr 2023 operationalisiert wurde, startete im Jahr 2024 die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP II). Damit schafft der Stadtrat die Grundlage für eine zeitgemässe, nachhaltige und zweckmässige Infrastruktur der Siedlungsentwässerung

Mit der geplanten Immobilienstrategie sollen die Liegenschaften überprüft werden. Für jede Liegenschaft und für jedes Objekt wird die Nutzung und der Umgang damit hinterfragt und festgelegt, oder das Vorgehen definiert, mit welchem die zukünftige Nutzung ermittelt werden kann. Die Immobilienstrategie dient als Grundlage zur Sicherstellung eines zeitgemässen und zweckmässigen Raumangebots.

Mit den Projekten Gemeindestrasse Mattweid und Schulhauskurve K48 sammelte die Stadt weitere Erfahrungen im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung und der Aufwertung von Quartieren. Die qualitativen Anforderungen wurden hoch angesetzt und der Fokus lag auf der Kommunikation zu und mit den Anwohnern und Nutzern.

C) Lagebeurteilung

Die Neugestaltung der Schulhauskurve ist für die Stadt Sempach ein grösseres Projekt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird der Strassenraum und die Umgebung zwischen Luzernerort, Schulhausareal und Hexenturm neu organisiert werden. Wichtig in diesem Projekt ist der Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer.

Die Überprüfung der Erschliessungsstrasse Allmend-Rainerstrasse wurde im Jahr 2024 angegangen. Das Projekt aus dem Jahr 2014 wurde im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten der Zivilschutzorganisation reaktiviert. Der Strassenausbau hat das Ziel, die Allmend direkt über die Rainerstrasse zu erschliessen und so die Wohnquartiere Martinshöhe, Martinsrain, Hubelweid und Hütschern vom gewerblichen Durchgangsverkehr zu entlasten. Das Ziel der Überprüfung ist weiterhin die Klärung der Bewilligungsfähigkeit des Projektes.

Im Jahr 2023 konnte das Projekt der Aulasanierung im Schulhaus Felsenegg so weit ausgearbeitet werden, dass im Jahr 2024 das Baugesuch mit dem Ziel der Baubewilligung und der Sonderkredit an der Gemeindeversammlung beantragt hätte werden sollen. Die Realisierung war im Jahr 2025 geplant. Aufgrund der Vorabklärungen stellte der Stadtrat fest, dass eine Aulasanierung im Zusammenhang mit dem Gesamtzustand des Objektes unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hat. Er hat aus diesem Grund beschlossen, das Projekt Aulasanierung zu stoppen. Gleichzeitig prüft er die Handlungsoptionen bzgl. Totalsanierung dieses geschützten Objekts.

Das Projekt der Gebäudehüllensanierung am Stadthaus musste gestoppt werden. Im Rahmen des Baugesuches wurde festgestellt, dass das Stadthaus aufgrund der beantragten Sanierungssumme gemäss Energiegesetz einer energetischen Gesamtsanierung unterzogen werden muss. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen hat der Stadtrat das Projekt zurückgestellt und will den Sonderkredit im Jahr 2025 an der Gemeindeversammlung ohne Realisierung abrechnen.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

- 1. Die Erarbeitung der Immobilienstrategie ist gestartet.**
In der ersten Phase wurden Leitsätze erarbeitet, welche gegen Ende 2024 in den Ressorts vernehmfasst wurden. Ziel des Stadtrates ist es, die Immobilienstrategie bis im Herbst 2025 abzuschliessen.
- 2. Die Umsetzung der Projekte Friedhof erfolgt gemäss Investitionsplan.**
In Absprache mit den Kirchgemeinden wurde entschieden, dass die Planung des Friedhofs nach dem Vorliegen des Resultats aus dem qualitätssichernden Verfahren gesamtheitlich mit einem Masterplan erfolgen soll. Die Planung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Die Friedhofprojekte gemäss Investitionsplanung 2024 wurden sistiert.
- 3. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss neuem Siedlungsentwässerungsreglement.**
Die erstmalige Rechnungsstellung der Gebühren nach dem neuen Siedlungsentwässerungsreglement konnte im Jahr 2024 gestellt werden. Bis Ende 2024 konnten offene Fragen geklärt und bereinigt werden.
- 4. Die Planung und Realisierung der Sanierungsprojekte der Abwasserleitungen erfolgt gemäss Investitionsplan.**
Im Jahr 2024 wurden die Abwasserleitungen im Gebiet Feld/Feldmatt erfolgreich saniert. Dabei kamen vorwiegende Grabenlose Verfahren zum Einsatz.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Vermietungsgrad Liegenschaften Finanzvermögen (9 Wohnungen)	Prozent	95	100	100	89
Kostendeckungsgrad Abfall	Prozent	Zielgrösse 100	86	87.4	88.7
Kostendeckungsgrad Abwasserbeseitigung	Prozent	Zielgrösse 100	92	70.5	97.3

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		1'012	1'176	1'104	-72
Total	Aufwand	5'875	6'215	5'693	-522
	Ertrag	-4'863	-5'039	-4'589	450
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Öffentlicher Grund	Saldo	1'019	1'157	1'028	-129
Siedlungsinfrastruktur	Saldo	4	47	32	-15
Immobilien Verwaltungsvermögen	Saldo	0	0	0	0
Immobilien Finanzvermögen	Saldo	-10	-28	44	72
Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben		1'356	3'868	1'860	-2'008
Einnahmen		-106	-221	-174	47
Nettoinvestitionen		1'251	3'647	1'686	-1'961

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 1'104'088 (Aufwandüberschuss) und ist insgesamt Fr. 71'920 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

Bei der Leistungsgruppe öffentlicher Grund fielen vorallem die Dienstleistungskosten Dritter tiefer aus.

Die Zuweisung in den Fonds der Parkplatzbewirtschaftung war um Fr. 20'000 höher als budgetiert.

Die Entnahmen aus dem Fonds Siedlungsentwässerung (tieferer baulicher Unterhalt Aufwand) waren um Fr. 359'000 tiefer.

Die Gesamtaufwendungen in der Leistungsgruppe Immobilienverwaltung Verwaltungsvermögen waren um Fr. 58'200 tiefer.

Höhere Kosten von insgesamt Fr. 71'000 waren in der Leistungsgruppe Immobilien Finanzvermögen zu verzeichnen. Höhere belastete kalkulatorische Zinsen von Fr. 33'000 und Fr. 22'000 für den baulichen Unterhalt der neu erworbenen Liegenschaft Eicherstrasse 6 haben zu dieser Abweichung beigetragen.

Das ergänzte Globalbudget 2024 der Investitionsrechnung beträgt Fr. 3'867'517. Davon wurden Fr. 1'860'049 investiert.

Bewilligte Kreditübertragungen durch den Stadtrat gemäss § 16 FHGG von Fr. 1'271'749.

1.3.5 Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales
- Gesellschaft

Die Stadt Sempach stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist für ein zeitgemässes Beratungs- und Unterstützungsangebot im ambulanten und stationären Bereich zuständig. Sie sorgt für die gesetzliche und persönliche Fürsorge von bedürftigen Personen in den verschiedenen Lebenslagen und zielt darauf ab, als Anlaufstelle zu dienen und Hilfestellung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie beruflichen und sozialen Integration zu leisten. Die operative Sozialberatung ist an das Zentrum für Soziales Sursee delegiert und gemäss Leistungsvereinbarung geregelt. Die Vereine sowie weitere Anbieter und Organisationen bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Freizeitangebot in Sempach. Ebenso leistet die Freiwilligenarbeit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und zum Zusammenleben in der Gemeinde, weshalb sie auf verschiedene Arten gefördert und unterstützt wird.

B) Legislatorschwerpunkte

Durch den geplanten Neubau und die erfolgte Auslagerung des Alters- und Pflegeheims Meierhöfli in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft sind die definierten Plätze in der Langzeitpflege weiterhin nachhaltig zu sichern.

Das zielführende Angebot der Jugendarbeit ist bedarfsgerecht zu erweitern. Das Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird mittelfristig angestrebt.

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt Rechnung getragen.

Langzeitarbeitslose, Ausgesteuerte und Flüchtlinge werden integrativ begleitet. Das Angebot der AGOS (Aktionsgruppe Oberer Sempachersee), welche in Zusammenarbeit mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk) ein Pilotprojekt lanciert, welches in einer Leistungsvereinbarung geregelt ist, soll unterstützend dazu beitragen.

Das Bewusstsein der Bevölkerung im Umgang mit Vandalismus und Littering, sowie unerwünschtem Verhalten, soll geschärft werden. Die neu gegründete Alterskommission wird sich weiterhin mit Fragen des Alters beschäftigen. Einzelne Leuchtturmprojekte aus dem Altersleitbild der Region Sursee sind umzusetzen. Die Unterstützung der Vereine erfolgt gemäss dem bestehenden Reglement. Anträge, für ausserordentliche Aktionen werden individuell geprüft.

C) Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Organisationsentwicklung wurde der Bereich Soziales und Gesellschaft neu strukturiert. Die neuen Strukturen haben sich bewährt und sind gefestigt. Die neu zugewiesenen Aufgabenbereiche konnten gut in den Geschäftsalltag integriert werden.

Als Aktionärs-gemeinde nahm der Stadtrat bei der Meierhöfli AG die Interessen der Stadt in Bezug auf die zukünftige Versorgungsplanung und die Sicherung der Finanzierung wahr. Im Rahmen einer erweiterten Kerngruppe engagierte sich der Stadtrat aktiv an der Überprüfung des Vorprojekts zur Sicherstellung der Einhaltung der Projektparameter und veranschlagten Kosten. Auf Grund der anhaltend hohen Zahl an Geflüchteten wurde im März 2024 erneut die Notlage betreffend die Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ausgerufen. Die Unterkunft in der Allmend, wies 2024 eine gute Auslastung mit Familien aus der Ukraine auf. In diesem Zusammenhang war das Engagement von Freiwilligen der Aktionsgruppe Asyl Sempach weiterhin sehr gross und erfolgte, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Zentrumsleitung, zielgerichtet und bedürfnisorientiert.

Unter dem Motto „Mitenand – förenand – respektvoll – SEMPACH“ arbeitet der Bereich Soziales und Gesellschaft partnerschaftlich mit der Schule Sempach zusammen, um das Thema Diskriminierung anzugehen. Ziel ist es, sowohl in der Schule als auch in der Bevölkerung auf diskriminierende Handlungen aufmerksam zu machen und das Bewusstsein dafür zu schärfen. Die Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde Sempach im Rahmen der ausserschulischen Angebote zur Vorbereitung auf die Firmung in der 3. Klasse der Oberstufe ist gut gestartet. An den gemeinsamen Veranstaltungen nahm jeweils eine grosse Anzahl an Jugendlichen teil.

Die Alterskommission setzte sich weiterhin vertieft mit der Thematik «Wohnen im Alter» auseinander. Die von der Alterskommission durchgeführten Quartierundgänge zur Ermittlung von Gefahrenquellen und der Zugänglichkeit wurden ausgewertet und zur weiteren Beurteilung und Initiierung von Massnahmen mit dem zuständigen Bereich Infrastruktur der Stadtverwaltung Sempach besprochen.

Betreuungsgutscheine wurden bedarfsgerecht entrichtet. Nur wenige Familienweisen gemäss den Richtlinien einen entsprechenden Bedarf auf und können von den entsprechenden Vergünstigungen für die Betreuungskosten profitieren.

Die Standortbestimmung betreffend die Erlangung des Unicef-Labels «kinderfreundliche Gemeinde» wurde durchgeführt und durch Unicef Schweiz ausgewertet. Es hat sich gezeigt, dass es in der Stadt Sempach bereits eine grosse Angebotspalette gibt, jedoch in gewissen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Ein erstes Treffen des Stadtrats mit Vertretern der Sempacher Vereinen hat stattgefunden. Hierbei wurde angeregt über verschiedene Aspekte der Vereinsunterstützung und der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Vereinen diskutiert und ausgetauscht.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

1. **Professionalisierung der Jugendarbeit gemäss definiertem Konzept nach Erhöhung der Stellenprozente**
Die Erhöhung der Stellenprozente von 60% auf 100% ist stufenweise erfolgt. Die konzeptionelle Ausrichtung der Jugendarbeit ist in Überprüfung.
2. **Initialisierung Massnahmen zur Erlangung Unicef-Label "Kinderfreundliche Gemeinde"**
Der umfangreiche Fragebogen zur Standortbestimmung wurde ausgefüllt. Die Auswertung durch Unicef Schweiz hat stattgefunden und wurde im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Der abschliessende Bericht liegt zwischenzeitlich vor, es werden diverse Handlungsempfehlungen von Unicef gemacht. Im Jahr 2025 wird über das weitere Vorgehen bestimmt.
3. **Evaluation notwendiger Massnahmen zur Gefahrenreduktion gemäss Altersleitbild**
Die Quartierundgänge sind noch nicht abgeschlossen. Aus den bereits durchgeführten Rundgängen wurden Gefahrenpotentiale eruiert und in Absprache mit dem Bereich Infrastruktur kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen definiert.
4. **Evaluation Pilotphase soziale und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen und Ausgesteuerten in Zusammenarbeit mit AGOS**
Das Projekt läuft und wird laufend überprüft. Die Pilotphase endet im Herbst 2025. Eine Verlängerung um ein Jahr ist angedacht. Da aktuell noch genügend finanzielle Ressourcen vorhanden sind, könnte dies ohne weitere Einlage von Beiträgen seitens der beteiligten Gemeinden passieren. Die Verlängerung erscheint sinnvoll, da 2025/2026 voraussichtlich vermehrt Dossierübergaben im Bereich der Unterstützung von Personen aus dem Asylbereich vom Kanton an die Gemeinden erfolgen werden, wodurch sich der Kreis potenzieller Teilnehmer/innen deutlich vergrössert.
5. **Erhöhung Bekanntheitsgrad Betreuungsangebot während den Schulferien**
Das Angebot ist bekannt, aber der Bedarf in Sempach aktuell nur marginal gegeben. Das Angebot sollte aufrechterhalten bleiben, für die Familien, die es benötigen. Durch die gemeinsame Durchführung mit den anderen Gemeinden ist das Projekt tragbar.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anteil der Sozialhilfebezüger/innen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs	% (Kt. Luzern Ø 2.2% (2023))	<1.0	0.3	0.5	0.3
Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Anzahl Kinder auf der Warteliste	Anzahl Kinder	<3		<3	0
Präventionsanlässe im Bereich Gesellschaft	Anzahl	2-3	6	2-3	2

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		6'475	6'961	6'533	-428
Total	Aufwand	6'664	7'144	6'819	-325
	Ertrag	-189	-182	-286	-104
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Gesundheit	Saldo	1'193	1'291	1'239	-52
Soziales	Saldo	4'461	4'862	4'406	-456
Gesellschaft	Saldo	821	808	888	80

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)		R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben		59	0	0	0
Einnahmen		-30	0	0	0
Nettoinvestitionen		29	0	0	0

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 6'533'128 (Aufwandüberschuss) und ist insgesamt Fr. 428'336 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

In der Leistungsgruppe Gesundheit konnten Fr. 135'400 tiefere Kosten bei der Restfinanzierung Spitex verzeichnet werden. Jedoch bei der Langzeitpflege Heime waren die Kosten um Fr. 94'900 höher als budgetiert.

Die Leistungsgruppe Soziales schnitt gegenüber dem Budget um Fr. 456'500 besser ab als budgetiert. Tiefere Beiträge an den Kanton bei den Ergänzungsleistungen von Fr. 114'600, höhere Rückerstattungen aus der gesetzlichen Fürsorge von Fr. 100'000, und Fr. 168'000 tiefere Beiträge an den Kanton sowie tiefer belastete kalkulatorische Zinsen verhalfen zu diesem besseren Ergebnis.

Die Lohnkostenverteilung auf die einzelnen Leistungsgruppen ergeben die Abweichung gegenüber dem Budget in der Leistungsgruppe Gesellschaft.

1.3.6 Aufgabenbereich Bildung

A) Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

Kindergarten
Primarschule
Sekundarschule
Schuldienste
Sonderschulung

Stufenübergreifend (Bildungskommission, Schulleitung und Schuladministration, Allgemeine Schulkosten, Tagesstrukturen, Bibliothek, Musikschule, Schulgesundheitsdienst, Spielgruppe)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler werden von den Fachbereichen Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik unterstützt. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in den schulischen und sozialen Kompetenzen werden mit dem Ziel gefördert, sie entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten in die Regelschule, die Arbeitswelt oder in abschliessende Angebote für Jugendliche mit Behinderungen integrieren zu können. An der Volksschule wird die musikalische Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht vermittelt. Eltern, Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung bei der Gesundheitserziehung, der Gesundheitsförderung und Prävention. Der Musikschulunterricht wird von der Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) gemäss der Musikschulverordnung angeboten. Die MSOSS ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine umfassende musikalische Aus- und Weiterbildung. Sie motiviert die Lernenden zum gemeinsamen Singen und Musizieren und fördert den Nachwuchs für musikalische Vereine. Das Ensemblespiel hat eine zentrale Bedeutung.

B) Legislatorschwerpunkte

Der Stadt Sempach ist ein vielfältiges, zielorientiertes und qualitativ hohes Bildungsangebot wichtig. Es soll die Entwicklung, die Integration und den Gemeinsinn der Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen fördern. Werthaltung und ein respektvoller gesellschaftlicher Umgang sorgen für eine gelingende Integration. Alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger finden dank dieser Qualität eine Anschlusslösung.

Die Schule Sempach mit allen Beteiligten erarbeitet eine gemeinsame pädagogische Grundhaltung mit dem Fokus auf die neue Autorität. Dies bildet die Basis für die Weiterarbeit für eine Lehr- und Lernkultur mit dem Fokus auf Lernen und Motivation, die zu einer echten Kompetenzsteigerung führen soll. Die Kindergarten- und die Primarschulstufe wurde im September 2022 «Schule mit besonderem Profil / Partizipation der Lernenden» ausgezeichnet und in den kommenden vier Labeljahren wird die Mitverantwortung für die Gestaltung der Klassen- und Schulgemeinschaft mit den Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt. Dadurch wird weiterhin auch am Aufbau der überfachlichen Kompetenzen kongruent weiterentwickelt.

Die Schule Sempach ist mit der notwendigen und zeitgemässen ICT-Infrastruktur ausgestattet, so dass die Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 im Bereich Medien und Informatik erreicht werden können. Die Umgestaltung des Schulareales (mit attraktiven Pausenplätzen) wird in Angriff genommen. Die Organisationsstruktur der Spielgruppe wird überprüft.

Die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) wird entsprechend den Anforderungen des Kantons in ihrer Organisation gefestigt.

C) Lagebeurteilung

Die Schule Sempach ist stolz auf ihr vielfältiges, zielorientiertes und qualitativ hohes Bildungsangebot. Die individuelle Begleitung von Lernenden, durch schulische Heilpädagoginnen, Lehrpersonen, Praktikanten und dem Einsatz der Schulsozialarbeit im Präventiv- und Akutbereich wurde sehr viel frühzeitig aufgefangen und in die richtige Bahn gelenkt. Dadurch entstanden mehr Ruhe und Zeit für das Lernen.

In einem partizipativen Prozess mit allen Lernenden und Lehrpersonen wurden fünf goldene Werte definiert, die einen respektvollen Umgang, ein positives Lernklima, in dem Vielfalt als Chance gesehen wird, sowie die Sicherheit und das Wohlergehen aller Schulbeteiligten sicherstellen und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln fördern.

Gemeinsam mit allen Lehrpersonen wurde das Zielbild mit fünf Themenschwerpunkten für die Schule Sempach entwickelt. Die formulierten Ziele und Visionen werden in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt beziehungsweise angestrebt. Das Zielbild wurde auf die Entwicklungsvorhaben des Kantons «Schulen für alle» ausgerichtet.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung im Bereich der Digitalität war ein zentrales Thema. Alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden haben an internen Schulungen zu IT-Sicherheit und Datenschutz teilgenommen. Eine digitale Mediathek wurde eingerichtet und von den Lehrpersonen aller Zyklen mit Medien und Geräten ausgestattet. Der Einsatz digitaler Geräte wird verstärkt in allen Zyklen implementiert und reflektiert.

Die Kindergarten- und Primarstufe befindet sich im kantonalen Projekt „Schulen mit besonderem Profil“ im Bereich der Partizipation von Lernenden. In den Lehrpersonenteams wurde weiter an der Haltung zur Partizipation gearbeitet. Diverse Arbeitsgruppen mit Kindern aus verschiedenen Klassen beschäftigen sich mit selbst gewählten Themen, wie z.B. der Gestaltung des Pausenplatzes oder der Organisation eines Sportmorgens. Der Kinderrat tagt regelmässig, setzt mit den gewählten Klassenvertretungen Projekte um und behandelt Themen aus den Klassen. Im November 2024 fand die erste Vollversammlung statt, bei der alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse zusammenkamen und den Wert der Schulgemeinschaft erlebten.

Die Schule Sempach engagiert sich aktiv im Projekt „mitenand, förenand, respektvoll SEMPACH“. Alle Mitarbeitenden nehmen an Weiterbildungen teil, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, die die Vielfalt der Lernenden als wertvolle Ressource anerkennt und nutzt.

Durch die sinkenden Zahlen der Lernenden, ist es schwierig, optimale Klassengrössen zu bilden. Abgänge verteilen sich auf alle 29 Klassen, so dass die Klassengrössen nur linear leicht sinken und die angestrebte Messgrösse (18 Lernende pro Klasse) schwierig zu erreichen ist.

D) Massnahmen und Projekte (Jahresprogramm)

1. Erarbeitung Zielbild für zukünftige Ausgestaltung der Schule

Gemeinsam mit allen Lehrpersonen wurde das Zielbild mit fünf Themenschwerpunkten für die Schule Sempach entwickelt. Die formulierten Ziele und Visionen werden in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt beziehungsweise angestrebt.

2. Feedback- und Reflexionsprozesse sind auf die geplante Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgerichtet und erprobt

Stufenübergreifende Hospitationen sowie anschließende Reflexionsgespräche wurden durchgeführt. Eine zyklusübergreifende Intervention hat stattgefunden, und je nach Bedarf wurden in den Stufenteams Interventionen abgehalten, die von unseren schulischen Heilpädagoginnen geleitet wurden.

3. Schulung im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)

Das Fachteam Digitalität (TICT/PICT) informiert und schult die Lehrpersonen mittels News-Beiträgen, Inputs und Anleitungen laufend zu aktuellen Trends und Neuerungen aus der Welt der Digitalität.

4. Stärkung Präventionsarbeit an der Schule

Eine umfassende Ist-Analyse der gesamten Präventionsarbeit auf allen Schulstufen wurde durchgeführt. Im Schuljahr 2025/26 wird der bestehende Stufenplan für die Präventionsarbeit um fehlende Elemente ergänzt. Dieser wird dann im darauffolgenden Schuljahr kommuniziert und verbindlich umgesetzt.

E) Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten pro Lernender Kindergarten	Fr.	+/- kant. Durchschnitt, Stand 2023: 14'803	17'958	16'021	13'776
Kosten pro Lernender Primarschule	Fr.	+/- kant. Durchschnitt, Stand 2023: 17'188	15'610	15'981	16'950
Kosten pro Lernender Sekundarschule	Fr.	+/- kant. Durchschnitt, Stand 2023: 21'572	24'357	24'221	25'085

F) Entwicklung der Finanzen

Kosten in Tausend Fr.		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget		6'549	7'318	6'961	-357
Total	Aufwand	12'686	13'279	13'150	-129
	Ertrag	-6'137	-5'960	-6'188	-228
Leistungsgruppen		R 2023	B 2024	R 2024	Abweichung
Kindergarten	Saldo	473	468	510	42
Primarschule	Saldo	2'417	2'522	2'505	-17
Sekundarschule	Saldo	1'999	2'085	2'051	-34
Schuldienste	Saldo	507	605	564	-41
Sonderschulung	Saldo	686	682	597	-85
Stufenübergreifend	Saldo	467	956	735	-221

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Tausend Fr.)	R 2023	B 2024 ergänzt	R 2024	Abweichung
Ausgaben	68	36	21	-15
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	68	36	21	-15

G) Erläuterungen zu den Finanzen

Allgemeine Bemerkungen: Die Abweichungen der internen Verrechnungen und Umlagen werden in den einzelnen Aufgabenbereichen nicht kommentiert, da sie insgesamt über die gesamte Stadtrechnung ausgeglichen sind.

Die Globalrechnung 2024 beträgt Fr. 6'961'080 (Aufwandüberschuss) und ist insgesamt Fr. 357'281 tiefer als das Globalbudget.

Wichtigste Abweichungen zum Budget:

Bei der Leistungsgruppe Kindergarten sind die Kosten insgesamt um Fr. 41'800 höher, vor allem wegen höheren Lehrpersonallohnkosten. Bei der Leistungsgruppe Primarschule sind die Kosten insgesamt um Fr. 17'295 höher, vor allem wegen höheren Lehrpersonalkosten. Die Leistungsgruppe Sekundarschule schliesst um Fr. 33'800 besser ab als budgetiert. Tiefere Kantonsbeiträge für die Kantonsschule konnten die höheren Lohnpersonalkosten kompensieren.

In der Leistungsgruppe Schuldienste verhalfen tiefere Beiträge an Gemeinden insgesamt zum besseren Ergebnis von Fr. 41'300. Die Leistungsgruppe Sonderschulung schloss insgesamt um Fr. 84'700 besser ab als budgetiert. Vor allem höhere Beiträge von Fr. 80'000 vom Kanton an die integrative Sonderschulung verhalfen zum besseren Ergebnis.

Bei der Leistungsgruppe Stufenübergreifend ist das Ergebnis um Fr. 221'000 besser ausgefallen als budgetiert. Massgeblich haben höhere Rückerstattungen (Tagesstrukturen) von Fr. 73'000 und Beiträge von öffentlichen Unternehmungen (Integration Verein Spielgruppe) von Fr. 52'000 sowie tiefere Beiträge an die Musikschule oberer Sempachersee (-Fr. 67'800) für das bessere Ergebnis beigetragen.

Das ergänzte Globalbudget 2024 der Investitionsrechnung beträgt Fr. 36'000. Davon wurden Fr. 21'470 investiert.

1.4 Prüfungsberichte

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrates einen Bericht und gibt der Gemeindeversammlung eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

1.4.1 Prüfungsurteil Rechnung der externen Revisionsgesellschaft

Die Truvag Revisions AG hat die Jahresrechnung der Stadt Sempach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigt die Truvag Revisions AG, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Die Truvag Revisions AG empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

1.4.2 Prüfungsbericht Politischer Teil der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Stadt Sempach beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss Beurteilung der Controlling-Kommission werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Stadt Sempach erachtet sie als positiv und nachhaltig.

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

1.5 Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht Gemeinden (kantonale Aufsichtsbehörde) hat die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Stadt Sempach geprüft. Der Bericht wird wie folgt eröffnet: „Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Gemäss Bericht vom 25. Oktober 2024 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

1.6 Anträge

Der Stadtrat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet.

Der Jahresbericht 2024 beinhaltet:

- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms.
- Die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG.
- Die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- Die Jahresrechnung 2024 inklusive Anhänge, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'655 und Bruttoinvestitionen von Fr. 2'959'453 abschliesst.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten:

- Den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht, und die Prüfungsberichte der externen Revisionsgesellschaft und der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen. Den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Sempach
6204 Sempach

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stadt Sempach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einem anderen Rechnungsprüfungsorgan vorgenommen worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stadtrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Stadtrates für die Jahresrechnung

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stadtrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stadtrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 8. April 2025

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Sempach
6204 Sempach

Abrechnung Sonderkredit Stadthaus, Sanierung der Gebäudehülle

01. April 2025

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Sempach
6204 Sempach

Abrechnung Sonderkredit Stadthaus, Sanierung der Gebäudehülle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 01. April 2025

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Sanierung der Gebäudehalle

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Sempach

Investition: Stadthaus, Sanierung Gebäudehülle

Am 24. November 2022 hat die Stimmbevölkerung einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 1'160'000 für die Sanierungsarbeiten am Stadthaus bewilligt. Mit den geplanten Arbeiten wollte der Stadtrat vor allem die Gebäudehülle erneuern und technisch aufrüsten. Darunter waren vor allem Massnahmen an den Fenstern und weiteren Gebäudeteilen aus Holz vorgesehen. Zudem hätte die Gebäudehülle energetisch aufgewertet werden sollen. Im Innern war ausschliesslich der Ersatz der Liftanlage geplant.

Im Rahmen der Baugesuchprüfung wurde festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung der Baubewilligung fehlen. Das kantonale Energiegesetz (KE nG) schreibt in § 11, Abs. 2, lit b vor, dass die Minimalanforderungen an Gebäude und gebäudetechnische Anlagen unter anderem bei der Änderung bestehender Bauten gelten, wenn die voraussichtlichen Baukosten 30 Prozent des Gebäudeversicherungswerts überschreiten. Damit soll sichergestellt werden, dass bei kostspieligen Sanierungen, Anbauten und Aufstockungen immer auch eine energetische Verbesserung erreicht wird.

Aufgrund der GVL Police Nr. 422-0094 vom 10. Januar 2022 beträgt der Versicherungswert Fr. 2'982'037. Im vorliegenden Fall liegt die Grenze der 30 % Regel bei Fr. 894'6000. Diese Grenze darf von den Baukosten nicht überschritten werden. Die Kostenschätzung (BKP 2) vom Juli 2022 geht davon aus, dass mit Baukosten (BKP 2) von Fr. 988'500 gerechnet werden muss. Damit überschreitet das Projekt 30 % der GVL-Versicherungssumme und unterliegt der Pflicht einer energetischen Gesamtsanierung. Als Reaktion auf diese neue Ausgangslage hat der Stadtrat entschieden, dass die Sanierung der Gebäudehülle überprüft werden muss. Gleichzeitig genehmigte er den Ersatz des bestehenden, sanierungsbedürftigen Lifts.

In der Zwischenzeit wurde entschieden, dass das Projekt trotz hohem Sanierungsdruck neu gestartet werden muss. Der Zeitpunkt ist unbekannt. Der Stadtrat beantragt aus diesem Grund die Zustimmung zur Abrechnung des Sonderkredits.

Die Liftanlage wurde aufgrund des Alters saniert. Für das bestehenden Model wurden keine Ersatzteile mehr angeboten und die Unterhaltskosten wurde zunehmend höher. Die Anlage wurde ausgeschrieben und an die Haslimann Aufzüge AG, Gunzwil vergeben.

Ausgaben			
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	4'034.00	
Liftsanierung	Fr.	53'526.90	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 57'560.90
2. Einnahmen			
	Fr.		
Total Einnahmen			Fr. -
3. Nettobelastung der Gemeinde			Fr. 57'560.90
4. Verbuchungsnachweis		Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	Fr.	56'032.20	Fr.
Rechnung 2024	Fr.	96.05	Fr.
Rechnung 2025	Fr.	1'432.65	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr.	57'560.90	Fr. -
5. Kreditabrechnung			
Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr. 57'560.90
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 24.11.2022	Fr.	1'160'000.00	
Total bewilligte Kredite			Fr. 1'160'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr. -1'102'439.10
6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung			

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 01. April 2025 zur Sonderkredit-Abrechnung wird in der Botschaft abgedruckt.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Sempach 1. April 2025

NAMENS DES STADTRATES

Stadtpräsident

Jürg Aebi



Stadtschreiber

Adrian Felber



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Sempach
6204 Sempach

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Tormatt

01. April 2025

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Stadt Sempach
6204 Sempach

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Tormatt

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Stadtrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 01. April 2025

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Sanierung Schulhaus Tormatt

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Sempach

Investition: Sanierung Schulhaus Tormatt

Das Schulhaus Tormatt wurde in drei Etappen erstellt und besteht aus einem Altbau von 1959, einem Erweiterungsbau von 1984 und einem Neubau aus dem Jahr 2006. Bei den beiden älteren Gebäudeteilen zeichnete sich ein grösserer Sanierungsbedarf ab. Der Stadtrat hatte deshalb 2019 den Sanierungsbedarf eruieren lassen. Das daraus entstandene Bauprojekt umfasste folgende Arbeiten:

- Ersatz der asbesthaltigen Dacheindeckung inkl. energetischer Aufwertung der Dachflächen.
- Erstellung einer Photovoltaikanlage (PVA) auf den südlichen Dachflächen.
- Ersatz der grossen Metallfronten und des Metallerkers an der Nordfassade sowie Lamellenstoren bei den Schulzimmerfenstern.
- Erneuerung der kompletten Beleuchtung mit LED-Leuchten im Gebäudeinnern.
- Anpassung der Absturzsicherung (Geländer) im Aussenraum an die geltenden Sicherheitsvorschriften.

Ausgaben

Vorprojekt	Fr.	19'086.55
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	6'993.65
Gebäude	Fr.	1'412'470.65
Umgebung	Fr.	32'617.10
Baunebenkosten	Fr.	26'691.70
./.. Planungskosten 2019/20	Fr.	-116'611.50
+ Reserven (3%)	Fr.	0.00

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. **1'381'248.15**

2. Einnahmen

Photovoltaikanlage, Förderbeitrag Wärmedämmung Fr. 71'629.35

Total Einnahmen Fr. 71'629.35

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'309'618.80

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 770'536.75	Fr. 10'985.00
Rechnung 2022	Fr. 445'540.55	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 27'091.00	Fr. 60'644.35
Rechnung 2024	Fr. <u>138'079.90</u>	Fr. <u></u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 Fr. 1'381'248.15 Fr. 71'629.35

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'381'248.15

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 29.11.2020 Fr. 1'500'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 1'500'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. **-118'751.85**

6. Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 01. April 2025 zur Sonderkredit-Abrechnung wird in der Botschaft abgedruckt.

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Sempach 1. April 2025

NAMENS DES STADTRATES

Stadtpräsident

Jürg Aebi

Stadtschreiber

Adrian Felber

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The first signature is for Jürg Aebi, the City President, and the second is for Adrian Felber, the City Secretary. Both signatures are written in a cursive style.